AMTSBLATT für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2022

Eberswalde, 21. Dezember 2022

Nr. 19/2022

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 7. Dezember 2022
- Seite 16 Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung AES)
- Seite 17 Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung AGS)
- Seite 20 Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2021 und die Entlastung
- Seite 20 Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Barnim Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703 Fax: 03334 214 2703 pressestelle@kvbarnim.de Druck:

Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141 16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 7. Dezember 2022

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses 369-16/22 Nr. des Antrages 1-20-42/22

Thema des Antrages Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2022

Beschlossene Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen

Antragsformulierung Mitteleinordnungen in den Haushalt 2022 entsprechend Begründung.

Nr. des Beschlusses 370-16/22 Nr. des Antrages 1-20-39/22

Thema des Antrages Informationsvorlage zum aktuellen Stand des kreislichen Haushaltes 2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Antragsformulierung

Beschlossene

 Nr. des Beschlusses
 371-16/22

 Nr. des Antrages
 I-20-40/22

Thema des Antrages Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2021 Beschlossene Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per

Antragsformulierung 31. Dezember 2021 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses 372-16/22 Nr. des Antrages 1-20-41/22

Thema des Antrages Entlastung des Landrates nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Beschlossene Dem Landrat Herrn Daniel Kurth wird nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das

Antragsformulierung Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Nr. des Beschlusses 373-16/22

Nr. des Antrages DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-2/22

Thema des Antrages Zuschüsse für die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH

(WITO) des Landkreises Barnim

Beschlossene Die Zuschüsse für die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesell-Antragsformulierung schaft mbH (WITO) des Landkreises werden im Produktbereich 57 in den

Haushaltsjahren 2023 und 2024 um jeweils 150.000 € erhöht.

Nr. des Beschlusses 374-16/22

Nr. des Antrages CDU/SPD/DIE LINKE./BAUERN/BfB/FDP-1/22

Thema des Antrages Erhöhung der Haushaltsmittel für das Agrarmuseum Wandlitz (BAR-

NIM-Panorama)

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag Barnim beschließt eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023/2024 um 75.000 € für das HH-Jahr 2024 zur Unterstützung des BARNIM-Panorama in Wandlitz: in der Produktgruppe Ver-

waltung kultureller Angelegenheiten "25001 531200"

Nr. des Beschlusses 375-16/22 CDU-5/22 Nr. des Antrages

Thema des Antrages Förderung des Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde zur

Erhaltung und Sicherung des Spielbetriebes ab 2023.

Beschlossene

Der Kreistag Barnim beschließt: Eine jährliche Erhöhung aus dem **Antragsformulierung** Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 um 40.000 € und für das

Haushaltsjahr 2024 um 40.000 €.

HINWEIS: Mit Änderungen beschlossen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

376-16/22 CDU/SPD/DIE LINKE./BAUERN-1/22

Thema des Antrages Erhöhung der Haushaltsmittel "57111531810 Entwicklung wirtschafts-

naher kommunaler Infrastruktur 2023 bis 2027" im Haushaltsplan

2023/2024

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag Barnim beschließt eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023/2024 um zukünftig jährlich 27.500 € für die Entwicklung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur die sich wie folgt aufteilen:

Entwicklung der Region Heidekrautbahn mit Zuschüssen für die Geschäftsstelle und Projektsteuerung zusätzlich 2.500 €

Entwicklung der Region Naturpark Barnim mit Zuschüssen für die Geschäftsstelle und Projektsteuerung zusätzlich 5.000 €

Entwicklung der Region Geopark mit Zuschüssen für die Geschäftsstelle und Projektsteuerung zusätzlich 5.000 €

Entwicklung der Region Barnimer Feldmark mit Zuschüssen für die Geschäftsstelle und Projektsteuerung zusätzlich 5.000 €

Zusätzlich jährlich 10.000 € zur Unterstützung Routenmanagement Radring "Rund um Berlin"

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages 377-16/22 SPD/CDU/DIE LINKE./BAUERN-1/22

Einplanung von Haushaltsmitteln für die anteilige Finanzierung des Probebetriebes der RB63 (Joachimsthal-Templin) für die Jahre 2023 und 2024 Der Kreistag Barnim beschließt für die anteilige Finanzierung des Probebetriebes der RB 63 für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 54.285 € in den Haushalt 2023/24 aufzunehmen.

Beschlossene Antragsformulierung

> Im Falle der Ablehnung der Verlängerung des Probebetriebes durch das zuständige Ministerium des Landes Brandenburg, werden die Haushaltsmittel für Projekte und Maßnahmen eingesetzt, die einen zukünftigen Dauerbetrieb der Bahnstrecke unterstützen (insbesondere Machbarkeitsstudien, Konzepte, Marketingaktivitäten).

> Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und diese dann im A 4 abzustimmen.

HINWEIS: Mit Änderungen beschlossen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung

378-16/22

Nr. des Antrages SPD/B90/DIE GRÜNENDIE LINKE/BAUERN/CDU-1/22 Thema des Antrages Angebotsoptimierung der Heidekrautbahn (RB27)

Der Kreistag Barnim beschließt sich an der Angebotsoptimierung für den Bereich der Heidekrautbahn RB27 finanziell mit 25.000 € jährlich zu beteiligen, dies in den Haushalt 2023/24 mit aufzunehmen und sich für einen früheren Start der Optimierung ab 12/2024 einzusetzen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung

379-16/22

CDU/SPD/DIE LINKE./BAUERN-2/22

Thema des Antrages Erhöhung Kreisentwicklungsbudget für den Haushalt 2023 und 2024 Beschlossene Der Kreistag Barnim beschließt:

- Antragsformulierung

 1. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die eingestellten Haushaltsmittel für das Kreisentwicklungsbudget um 750.000€ erhöht.Die Erhöhung wird auf folgende Bereiche aufgeteilt: 250.000 € für strukturschwache Gemeinden, 250.000 € für Radwege und 250.000 € für Freiwillige Feuerwehren.
 - 2. Für das Haushaltsjahr 2024 werden die eingestellten Haushaltsmittel für das Kreisentwicklungsbudget um 2.500.000 € erhöht. Die Erhöhung wird auf folgende Bereiche aufgeteilt: 1.000.000 € für strukturschwache Gemeinden, 500.000 € für Radwege und 1.000.000 € für Freiwillige Feuerwehren.
 - 3. Aus den Mitteln für die Freiwilligen Feuerwehren, werden jeweils 250.000€ im Haushalt 2023 und 2024 so eingeordnet, dass eine Bezuschussung für neue Uniformen der Kameradinnen und Kameraden möglich ist.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung

380-16/22

DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-3/22

Richtlinie zur Umsetzung des Kreisentwicklungsbudget
Die Richtlinie zur Umsetzung des Kreisentwicklungsbudget wird in der
für das Jahr 2022 geltenden Fassung bis 31. Dezember 2024 verlängert.
Das schließt die Möglichkeit der Förderung von Flächennutzungsplänen,
Bauleitplänen sowie weiteren kommunalen Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen stehen, ausdrücklich ein. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Ergebnishaushalt veranschlagt Die Antragsfrist
für Anträge der Gemeinden und Ämter wird für den Bereich Unterstützung kommunaler Planungen bis 1. April 2023 verlängert, für das Jahr
2024 gilt der in der Richtlinie genannte Termin für alle Anträge in Bezug
auf die Umsetzung des Kreisentwicklungsbudgets.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung 381-16/22

DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-5/22 Unterstützung kommunaler Planungen

Der Kreistag beschließt:

Im Ergebnishaushalt werden im Produktbereich 57 in 2023 500.000 € und in 2024 500.000 € zur Unterstützung kommunaler Planungen eingestellt. Die Ausreichung der Mittel erfolgt auf Grundlage der zu beschließenden Richtlinie zum Kreisentwicklungsbudget.

Nr. des Beschlusses

Nr. des Antrages

Beschlossene

382-16/22 DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-4/22

Thema des Antrages Förderung des Landschaftswasserhaushaltes

Der Kreistag Barnim beschließt für die Jahre 2023 und 2024 eine **Antragsformulierung** Co-Finanzierung in Höhe von jeweils 15.000 € für das Vorhaben "Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt

Uckermark-Barnim".

Nr. des Beschlusses

Nr. des Antrages

Beschlossene

383-16/22

DIE LINKE./BAUERN/SPD-2/22

Thema des Antrages Erhöhung Haushaltsansatz bei sozialen Leistungsangeboten Der Kreistag beschließt: Die Haushaltsansätze im Produktkonto Antragsformulierung 33100.531800 soziale Leistungsangebote werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 um jeweils 200.000 Euro auf 1.328.600 (2023) und 1.367.000 (2024) erhöht.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene

385-16/22

DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-6/22

Thema des Antrages Einrichtung eines Nothilfefonds für Barnimer Vereine und Verbände Der Kreistag beschließt:

Antragsformulierung Für die Arbeit von Barnimer Vereinen und Verbänden wird für die Jahre 2023 und 2024 ein Nothilfefond eingerichtet. Dafür werden im Jahr 2023 200.000 € und im Jahr 2024 ebenso 200.000 € in den Haushalt eingestellt.

> Der Fond soll darauf ausgerichtet sein, Vereinen und Verbänden unkompliziert Unterstützung bei Problemen zu geben, die im Zusammenhang mit der Energiekrise den Weiterbestand der Vereine und Verbände gefährden.

Eine dafür notwendige Richtlinie wird durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem A6 erarbeitet.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Beschlussfassung zur Richtlinie im Februar im A1 erfolgen kann.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene **Antragsformulierung**

386-16/22

DIE LINKE./B./BVB/FREIE WÄHLER/B90/DIE GRÜNEN-1/22 Schulgesundheitsfachkräfte im Barnim sichern Der Kreistag beschließt:

- 1. die Fortschreibung der Finanzierung der beiden im Landkreis Barnim tätigen Schulgesundheitsfachkräfte für das Jahr 2023 und 2024,
- 2. die dafür nötigen Mittel pro Jahr in Höhe von 119.000 Euro in den Kreishaushalt für die Jahre 2023 und 2024 einzustellen,
- 3. durch den Fachausschuss für Bildung und Kultur (A7) einen jährlichen Bericht zur Tätigkeit und zum Wirken in Zusammenarbeit mit den im Barnim tätigen Schulgesundheitsfachkräften und dem Träger AWO Potsdam einzuholen und eine Ausweitung auf andere Schulen im Barnim zu evaluieren.
- 4. Die Kostenübernahme erfolgt nur, wenn das Land Brandenburg die Finanzierung der Schulgesundheitsfachkräfte im Rahmen der "multiprofessionellen Teams" nicht beschließt.
- 5. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Mittel für die Schulgesundheitsfachkräfte und deren Stellen für die geplanten "multiprofessionelle Teams" in den Haushalt 2023 und 2024 aufzunehmen. Dabei sollten die gesetzlichen Krankenkassen und die Unfallversicherung angemessen beteiligt werden.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene

387-16/22 B90/DIE GRÜNEN, BVB/FREIE WÄHLER - 3/22 Schulsozialarbeit an kreislichen Schulen

Der Kreistag beschließt:

Antragsformulierung Der Landkreis Barnim richtet an allen weiterführenden Schulen in seiner Trägerschaft mindestens eine Stelle für eine/einen Schulsozialarbeiter*in ein. Die dafür nötigen finanziellen Mittel für die Deckung der Gesamtkosten (Personal zuzüglich Sachaufwendungen) werden im Haushaltsplan 2023/2024 eingestellt und für die Folgejahre verstetigt.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene Antragsformulierung 388-16/22

BVB/FREIE WÄHLER-9.1/22

Thema des Antrages Finanzielle Unterstützung der Neuen Musikschule (Variante 4)

- 1. Die Neue Musikschule Gemeinnützige GmbH ("Neue Musikschule") erhält ab 2023 eine dauerhafte jährliche Zuwendung von 68.000 Euro aus dem Kreishaushalt.
- 2. Die Kreisverwaltung wird zudem beauftragt, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule zu prüfen. Ziel ist die schrittweise Schaffung von flächendeckenden, qualifizierten und bezahlbaren Musikschulangeboten in allen Teilen des Landkreises.
- 3. Eine Evaluierung und Prüfung der Förderung soll mit Einbeziehung des Ausschusses für Bildung und Kultur erfolgen, ob Ziele erreicht worden sind und wie die Fortführung bei positiven Ergebnis weiter erfolgen kann.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung

389-16/22

BVB/FREIE WÄHLER/B90/DIE GRÜNEN-4/22

Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen in Kreisträgerschaft Der Landrat wird beauftragt, einen einjährigen Pilotversuch an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim zu initiieren, im Rahmen dessen kostenlos und niederschwellig Menstruationsprodukte für Schülerinnen zur Verfügung gestellt werden.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

391-16/22 1-20-43/22

Thema des Antrages Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

Beschlossene Antragsformulierung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird nicht auf Grundlage von Einwendungen geändert.

Nr. des Beschlusses

392-16/22

Nr. des Antrages Thema des Antrages Änderungsantrag LINKE./B./SPD/CDU/B90/GR-2/22

Unterstützung der Bewerbung der Wasserstoffregion Uckermark-Barnim im Rahmen des Bundesprogramms "HyPerformer"

Beschlossene **Antragsformulierung**

- 1. Der Kreistag beschließt, die Bewerbung der Wasserstoffregion Uckermark-Barnim im Rahmen des Bundesprogramms "HyPerformer" zu unterstützen und hierfür einen Investitionskostenzuschuss im Haushalt 2024 bereitzustellen.
- 2. Die haushaltsmäßige Einordnung wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses 393-16/22

Nr. des Antrages Änderungsantrag-SPD-9/22

Thema des Antrages Änderungsantrag zur Erhöhung der HH-Mittel in der Produktgruppe

263 Musikschulen, Produkt: 26310 Musikschule Barnim im Haushalts-

plan 2023/2024

Beschlossene

Der Kreistag Barnim beschließt eine Erhöhung der Haushaltsmittel Antragsformulierung im Haushaltsplan 2023/2024 um zukünftig jährlich 75.000 € für die

Angebotserweiterung der kreislichen Musikschule

Nr. des Beschlusses 394-16/22

Nr. des Antrages ÄNDERUNGSANTRAG-Vida-1/22 **Thema des Antrages** zur Drucksache-Nr.: I-20-38/22

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023

und 2024

Beschlossene

Der Kreistag beschließt, den Haushaltsansatz im Produktkonto Antragsformulierung 11111.531802 ab dem Jahr 2023 um 4.000 Euro zu erhöhen. Dem Beirat

für Migration und Integration sollen damit ab dem Jahr 2023 jährlich

10.000 Euro an Mitteln für seine Arbeit bereitstehen.

HINWEIS: Mit Änderungen beschlossen.

Nr. des Beschlusses 395-16/22 1-20-38/22 Nr. des Antrages

Thema des Antrages Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023

Beschlossene Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre

Antragsformulierung 2023 und 2024 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses 396-16/22 Nr. des Antrages LR-55/22

Thema des Antrages Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwi-

schen der 15. und der 16. Sitzung des Kreistages

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen Beschlossene

Antragsformulierung der 15. und der 16. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

Nr. des Beschlusses 397-16/22 Nr. des Antrages I-10-5/22

Thema des Antrages Beschlossene

Antragsformulierung

Ehrung von Oberschülerinnen und Oberschülern für besondere Leistungen Die Erweiterung des Kreistagsbeschlusses 153-7/20 vom 9. September 2020 zur Ehrung von Oberschülerinnen und Oberschülern für besondere Leistungen um die Oberschule Eberswalde und die Grund- und

Oberschule Blumberg und die Klassenstufen 7-10 der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule, der Aristoteles-Gesamtschule Bernau und der

Freien Gesamtschule Finow wird beschlossen.

HINWEIS: Mit zu eigen gemachten ÄNDERUNGSANTRAG DIE LINKE./

BAUERN-16/22

Nr. des Beschlusses 398-16/22 Nr. des Antrages 11-51-24/22

Thema des Antrages Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung

einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Beschlossene

Der Landrat des Landkreises Barnim wird ermächtigt, die als Anlage **Antragsformulierung** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Landkreisen

Oberhavel und Märkisch-Oderland abzuschließen.

Nr. des Beschlusses 399-16/22 Nr. des Antrages III-61-41/22

Thema des Antrages Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Barnim für die

Jahre 2023 bis 2026

Beschlossene Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan, der ab 2023 den

Antragsformulierung bestehenden Nahverkehrsplan ersetzt.

Nr. des Beschlusses 400-16/22 Nr. des Antrages III-61-40/22

Thema des Antrages Aktualisierung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem

Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den beiliegenden öffentlichen Beschlossene Antragsformulierung Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten mit der Barnimer Busgesellschaft mbH abzuschließen, der ab dem 1. Januar 2023 den bestehenden Dienstleistungsauftrag ersetzt.

Nr. des Beschlusses 401-16/22 Nr. des Antrages III-70-12/22

Thema des Antrages 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Land-

kreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung - AES)

Beschlossene Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im **Antragsformulierung** Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung - AES) wird beschlossen.

> Ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 wird unter Einbeziehung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH, des Fachausschusses (A 5) und von repräsentativen Vertretern der Gewerbetreibenden eine ergebnisoffene Evaluierung der Satzung mit den dann eventuell notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Nr. des Beschlusses 402-16/22 III-70-13/22 Nr. des Antrages

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Thema des Antrages

die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung -

AGS)

Beschlossene Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung -Antragsformulierung

AGS) wird beschlossen.

Ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 wird unter Einbeziehung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH, des Fachausschusses (A 5) und von repräsentativen Vertretern der Gewerbetreibenden eine ergebnisoffene Evaluierung der Satzung mit den dann eventuell notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Nr. des Beschlusses

Nr. des Antrages

Beschlossene

403-16/22

Stellungnahme/Empfehlung-A4/14

Thema des Antrages zur Drucksache-Nr.: B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE./BAUERN-3/22

Energiekrise/ Einsatz Erneuerbarer Energien

Antragsformulierung Der A4 empfiehlt den Punkt 3 aus der Beschlussvorlage zu entfernen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene

404-16/22

B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE./BAUERN-3/22 **Thema des Antrages** Energiekrise / Einsatz Erneuerbarer Energien

Der Kreistag beschließt:

- Antragsformulierung 1. Für alle geplanten Schulneubauten des Landkreises ist ein Erneuerbare- Energien-Konzept zu erstellen unter Berücksichtigung von Photovoltaik, Erdwärmesonden, Wärmepumpen, Solarthermie, der Wärmeversorgung über ein Nah-/Fernwärmenetz, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Erdwärmespeicher u.a. sowie möglicher Förderprogramme.
 - 2. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie Fassaden- und Dachbegrünungen und Möglichkeiten der Regenwasserrückhaltung am Standort zu untersuchen und nach örtlichen Gegebenheiten in die Objektplanung aufzunehmen.

HINWEIS: Mit Stellungnahme/Empfehlung-A4/14.

Nr. des Beschlusses

Nr. des Antrages

405-16/22

DIE LINKE./BAUERN-18/22

Thema des Antrages Durchführung einer Koordinierungsberatung mit den Trägern sozialer

Beratung

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des A6 eine Beratung mit den durch den Kreis beauftragten Trägern der sozialen Beratung und Betreuung im I. Quartal 2023 durchzuführen. Ziel der Beratung soll es sein, Vorschläge für eine bessere Vernetzung der Träger untereinander und mit der Kreisverwaltung zu unterbreiten und so zu einer Verbesserung der Angebote zu kommen.

HINWEIS: Mit Änderungen beschlossen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

407-16/22 LR-54/22

Thema des Antrages Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezem-

ber 2021

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2021 gemäß § 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes zur Kenntnis und erteilt den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 in Einzelbeschlüssen Entlastung.

1. Der Kreistag beschließt, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Daniel Kurth, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.

- 2. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Alfred Schultz, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 3. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Fittkau, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 4. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 23. Juni 2021, **Frau Steffi Schneemilch**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 5. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 23. Juni 2021, **Frau Annett Klingsporn**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 6. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 10. März 2021, **Herrn Norbert Bury**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 7. Der Kreistag beschließt, **Herrn Guido Didlof**, als Mitglied des Verwaltungsrates vom 10. März bis zum 23. Juni 2021, als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates vom 23. Juni bis zum 8. September 2021 und als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 8. September 2021 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 8. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Kim Stattaus, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 9. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Thomas Strese, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 10. Der Kreistag beschließt, **Frau Oda Formazin**, als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 10. März 2021, als Mitglied des Verwaltungsrates vom 23. Juni bis zum 8. September 2021 und als stellvertretendes Mitglied ab dem 15. Dezember 2021 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 11. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Manfred Hübler, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 12. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Martin Ehlers, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 13. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Wilhelm Westerkamp, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.

- 14. Der Kreistag beschließt, das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Ronny Püschel, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 15. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Thomas Oguntke, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 16. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates bis zum, Herrn Marek Prötzig, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 17. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Frank Schülke, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 18. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Friedrich Schöne, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 19. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Frau Susanne Michels, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.
- 20. Der Kreistag beschließt, das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Frank Weber, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages **408-16/22** LR-3.7/22

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

1. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

- Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.
- 2. Frau Christa Schumann (BVB/FREIE WÄHLER) wird als sachkundige Einwohnerin durch den Kreistag abberufen.
- 3. Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundigen Einwohner Herr Bernd Pfeifer (BVB/FREIE WÄHLER).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages **409-16/22** LR-4.6/22

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (A 3) des Kreistages Barnim

Beschlossene **Antragsformulierung**

- 1. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Kreistag die Neubildung des Rechnungsprüfungsausschusses (A3).
- 2. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (A 3) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied

Herr Imre Kindel (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als Mitglied aus. Herr Dicks, Heiko (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Didlof, Guido (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Donsch, Marcel (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Link, Hans (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Frau Heike Wähner (B90/DIE GRÜNEN) wird als Mitglied benannt. Herr Kim Stattaus (B 90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Winfried Wolff (B 90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Frau Katja Hoyer (B 90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Frau Karen Oehler (B 90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

410-16/22 LR-5.8/22

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

411-16/22 LR-6.7/22

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest: Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

412-16/22 LR-7.9/22

Beschlossene

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Antragsformulierung Herr Winfrid Wolf (B90/DIE GRÜNEN) scheidet als Mitglied aus. Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als Mitglied benannt. Herr Winfrid Wolf (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

> Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

413-16/22 LR-8.9/22

Thema des Antrages Personelle Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A7) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

1. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A7) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 Bbg-KVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Stefan Stahlbaum (B90/DIE GRÜNEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

2. Der Kreistag stellt die Änderung der Teilnehmer/in nach § 23 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) fest: Frau Nicole Matzke ist als ständige Vertreterin des Beirates für Migration und Integration ausgeschieden. Frau M?d?lina Gheorghiu wird als ständige Vertreterin des Beirates für Migration und Integration benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

414-16/22 LR-9.11/22

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) des Landkreises Barnim

Beschlossene

Auf Vorschlag der Fraktion CDU und der IB Berlin-Brandenburg gGmbH Antragsformulierung Neuenhagen beschließt der Kreistag die Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim wie folgt.

> Herr Hendrik Wendland (CDU) scheidet aus als Mitglied. Frau Moa Ludwig (CDU) wird als Mitglied berufen.

Herr Kim Stattaus wird als stellvertretendes Mitglied abberufen. Herr Stefan Stahlbaum wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Herr Heiko Schulz (IB Berlin-Brandenburg gGmbH Neuenhagen) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Frau Mandy Jung (IB Berlin-Brandenburg gGmbH Neuenhagen) wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Frau Erika Streiter (Hiram Haus Neudorf e.V.) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Frau Hella Köppe (Hiram Haus Neudorf e.V.) wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung ergibt sich aus der Begründung.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses 384-16/22

Nr. des Antrages ÄNDERUNGSANTRAG B90/DIE GRÜNEN - 14/22

Thema des Antrages Ergänzungsantrag zur Drucksache-Nr.: DIE LINKE./BAUERN/CDU/SPD-6/22

Einrichtung eines Nothilfefonds für Barnimer Vereine und Verbände

Antragsformulierung Nach Absatz 2 des Beschlussvorschlags wird folgender Satz ergänzt:

Insbesondere sollen die Mittel auch genutzt werden können, um die Energieeffizienz in Vereinsgebäuden, Räumen, Sportstätten usw. zu

erhöhen und den Ersatz fossiler Brennstoffe voranzutreiben.

Nr. des Beschlusses 390-16/22

Nr. des Antrages DIE KONSERVATIVEN-33/22

Thema des Antrages Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2023/2024

Antragsformulierung Der Kreistag beschließt ab dem Schuljahr 2023/2024 die Lernmittelfrei-

heit für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Barnim für die

Jahrgänge ab der 7. bis zur 10. Klasse einzuführen.

Nr. des Beschlusses 406-16/22

Nr. des Antrages DIE KONSERVATIVEN-34/22

Thema des Antrages Bürger finanziell entlasten - Unterstützung des Landkreises Barnim in

Zeiten hoher Inflation und Energiekosten

Antragsformulierung Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, gemeinsam mit dem

Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales eine Sondersitzung im

lanuar oder Februar einzuberufen.

Grund dieser Sondersitzung und einziger Tagesordnungspunkt soll die Beratung zum Thema "Was kann der Landkreis Barnim tun, um seine

Bürger finanziell zu entlasten" sein.

Die Kreisverwaltung wird ebenfalls beauftragt, zu dieser Sondersitzung Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Vorschläge den

Ausschussmitgliedern aufzuzeigen.

In öffentlicher Sitzung zu eigen gemachter Antrag:

Nr. des Antrages

ÄNDERUNGSANTRAG DIE LINKE./BAUERN-16/22

Thema des Antrages Berücksichtigung der Klassenstufen 7-10 der Gesamtschulen im Land-

kreis Barnim bei der Ehrung von Oberschülerinnen und Oberschülern

für besondere Leistungen

Antragsformulierung

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird ergänzt durch:" .. die Klassenstufen 7-10 der Gesamtschule Wilhelm-Conrad-Röntgen Zepernick" und

lautet dann:

Die Erweiterung des Kreistagsbeschlusses 153-7/20 vom 9. September 2020 zur Ehrung von Oberschülerinnen und Oberschülern für besondere Leistungen um die Oberschule Eberswalde und die Grund- und Oberschule Blumberg und die Klassenstufen 7-10 der Gesamtschule

Wilhelm-Conrad-Röntgen Panketal wird beschlossen.

In öffentlicher Sitzung zurückgezogene Anträge:

Nr. des Antrages Thema des Antrages ÄNDERUNGSANTRAG-BVB/FREIE WÄHLER/B90/DIE GRÜNEN/BF ÄNDERUNGSANTRAG-BVB/FREIE WÄHLER/B90/DIE GRÜNEN/BFB/FDP-1/22 Änderungsantrag zur Drucksache-Nr.: SPD/CDU/DIE LINKE./BAUERN-1/22 Einplanung von Haushaltsmitteln für die anteilige Finanzierung des Probebetriebes der RB63 (Joachimsthal-Templin) für die Jahre 2023 und 2024 Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

Antragsformulierung

- 1. Die im Beschlussvorschlag vorgesehenen Mittel für den Haushalt 2023/2024 in Höhe von jeweils 54.285 € für die Jahre 2023 und 2024 werden auf eine Summe von 40.000 Euro gesenkt, die für eine umfassende Machbarkeitsstudie verwendet werden, die dem Kreistag bis zum Mai 2023 vorzulegen ist.
- 2. In der Machbarkeitsstudie sollen die erforderlichen Maßnahmen auf der Strecke Joachimsthal-Templin für eine Ertüchtigung auf mindestens 100 km/h und für einen ganztägigen Stundentakt Montag-Freitag zwischen 4 und 23 Uhr sowie Samstag-Sonntag zwischen 5 und 24 Uhr geprüft werden. Ferner sind Haltepunktertüchtigungen, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit, die Verlängerung der Strecke bis Templin Hbf., der Bau eines neuen Haltepunktes "Europaschule Templin" und eine Anpassung der Abfahrts- und Ankunftszeiten am Eberswalder Hbf. ganztägig an den Regionalverkehr der Linie RE3 von und nach Berlin in die Prüfung mit einzubeziehen.
- 3. Der Landrat wird beauftragt, die bis heute finanziell beteiligten Kommunen für den Probebetrieb des RB63 auf diesen Teilabschnitt einzuladen, sich finanziell und konzeptionell an der Umsetzung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie mit einzubringen.

Nr. des Antrages Thema des Antrages III-61-39/22

Aktualisierung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2023 und

2024

Antragsformulierung

Der Kreistag stimmt der Aktualisierung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget gemäß beiliegender Fassung (Anlage 2) zu.

Eberswalde, den 15. Dezember 2022

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung – AES)

Aufgrund von § 131 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 22), und § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5, hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über Abfallentsorgung im Landkreises Barnim (Abfallentsorgungssatzung – AES) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreises Barnim (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 08.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 23/2021 vom 23.12.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. In § 13 Abs. 2 wird der Satz

"Für Restabfallbehälter nach § 11 Abs. 2 Buchst. a) bis e) und Abs. 7 dieser Satzung (MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240, MGB 1.100 und Abfallsäcke) ist der Transportservice gebührenpflichtig."

durch den Satz

"Für Restabfallbehälter nach § 11 Abs. 2 Buchst. a) bis d) und Abs. 7 dieser Satzung (MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240, und Abfallsäcke) ist der Transportservice gebührenpflichtig." ersetzt.

2. In § 15 Abs.1 wird der Satz

"Für Restabfallbehälter nach § 11 Abs. 2 Buchst. e) dieser Satzung (MGB 1.100): 14-täglich, wöchentlich oder 2 x wöchentlich."

durch den Satz

"Für Restabfallbehälter nach § 11 Abs. 2 Buchst. e) dieser Satzung (MGB 1.100): 21-täglich, 14-täglich, wöchentlich oder 2 x wöchentlich." ersetzt.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 14. Dezember 2022

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung – AGS)

Aufgrund von § 131 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 22), und § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Barnim (Abfallgebührensatzung – AGS) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreises Barnim (Abfallgebührensatzung – AGS) vom 08.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 23/2021 vom 23.12.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

- 1. Der § 12 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
- (6) Die Leistungsgebühren gemäß § 6 Abs. 1 bis 4, jeweils Buchst. b), und Abs. 6 dieser Satzung betragen für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen je bereitgestelltem Restabfallbehälter oder Abfallsack gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. a) bis e) und Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung:

| a) MGB 60 (21-täglich) | 1,10 € / Monat |
|--------------------------------|------------------|
| b) MGB 80 (21-täglich | 1,40 € / Monat |
| c) MGB 120 (21-täglich) | 2,10 € / Monat |
| d) MGB 240 (21-täglich) | 4,30 € / Monat |
| e) MGB 1.100 (21-täglich) | 19,70 € / Monat |
| f) MGB 1.100 (14-täglich) | 29,50 € / Monat |
| g) MGB 1.100 (wöchentlich) | 59,10 € / Monat |
| h) MGB 1.100 (2 x wöchentlich) | 118,10 € / Monat |
| i) Abfallsack | 1,00 € / Stück |

- 2. Der § 14 Abs. 1, 3 und 4 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Für die Behälterumstellung (Aufstellung, Wechsel und Abholung) von Restabfallbehältern (MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240 und MGB 1.100), Papierbehältern (MGB 120, MGB 240 und MGB 1.100) sowie Bioabfallbehältern (MGB 120) auf dem Grundstück wird eine Behälteränderungsgebühr erhoben. Sie beträgt 19,95 € je Auftrag. Dies gilt auch für Behälterumstellungen, bei denen nur die Anzahl der Behälter verringert wird, ohne gleichzeitige das Behältervolumen zu ändern.
- (3) Eine Behälteränderungsgebühr nach Abs. 1 wird nicht erhoben bei der erstmaligen Bereitstellung der Restabfallbehälter, Papierbehälter und/oder Bioabfallbehälter (Neuanmeldung) und bei Abholung der Restabfallbehälter, Papierbehälter und/oder Bioabfallbehälter aufgrund des Wegfalls der Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung (Abmeldung). Im Fall einer vergeblichen Anfahrt wird die Behälteränderungsgebühr pro Anfahrt erhoben.

- (4) Für den Ersatz von Behältern, die schuldhaft beschädigt oder zerstört wurden oder verloren gehen, wird eine Behälteränderungsgebühr nach Abs. 1 erhoben. Die Erhebung der Behälteränderungsgebühr entfällt, insofern eine Anzeige bei der Polizei gestellt wird und dem Landkreis Barnim die Vorgangsnummer mitgeteilt wird. Darüberhinausgehende Aufwendungsersatz- sowie Schadensersatzansprüche nach bürgerlichem Recht bleiben unberührt.
- 3. Die Anlage 1 zur Satzung über die die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreises Barnim (Abfallgebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst: Festsetzung der Einwohnergleichwerte nach § 11 Abs. 1 dieser Satzung

Für die Bemessung der Pauschalgebühr für Gewerbe und andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen werden ab 01.01.2023 gemäß § 6 Abs. 3 und 4, jeweils Buchst. a), dieser Satzung folgende Einwohnergleichwerte (EGW) festgesetzt:

| Nr. | Herkunftsbereich | Bezugseinheit je Objekt | EGW |
|-----|---|--|------|
| 1. | Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker - und Tierarztpraxen (einschließlich Gemeinschaftspraxen) | je Beschäftigten | 0,70 |
| 2. | Baustellen, deren Bauzeit länger als ein Monat beträgt | je Beschäftigten | 0,50 |
| 3. | Camping- und Zeltplätze sowie Bungalowsiedlungen | je Stellplatz (Sollstärke) | 0,70 |
| 4. | Einfacher Einzelhandel (z. B. Apotheken, Tankstellen, Verkaufsräume, etc.) | je Beschäftigten | 0,70 |
| 5. | Einzelhandel im Lebensmittelbereich (z. B. Metzgereien, Bäckereien, etc.) | je Beschäftigten | 1,05 |
| 6. | Größerer Einzel- und Großhandel (z.B. Autohäuser, Baumärkte, etc.) | je Beschäftigten | 0,70 |
| 7. | Friedhöfe | je Beschäftigten | 0,70 |
| 8. | Freizeiteinrichtungen (z.B. Hallenbäder, Turnhallen, Sportplätze, etc.) | je Beschäftigten | 0,70 |
| 9. | Fuhrunternehmen (z. B. Taxi, Bus, Gütertransport) | je Beschäftigten | 0,25 |
| 10. | Gaststätten, Kantinen, Speisewirtschaften, Imbissstuben, Cafés, Caterer | je Beschäftigten | 1,40 |
| 11. | Hotels, Beherbergungen und Pensionen | je Bett (Sollstärke) | 0,50 |
| 12. | Industrie, Handwerk, Dienstleister und vergleichbares Gewerbe | je Beschäftigten | 0,70 |
| 13. | Kindergärten und Horte je Kind, Erzieher und sonstigen Beschäftigten | je Kind, Erzieher und sonstigen Beschäftigten | 0,25 |
| 14. | Kleingartenanlagen und vergleichbare Organisationen | je Parzelle | 0,25 |
| 15. | Krankenhäuser, Kur-, Fach- und Rehabilitationskliniken u. ä. Einrichtungen | je Bett (Sollstärke) | 0,70 |
| 16. | Häusliche Krankenpflege, je Beschäftigten | je Beschäftigten | 0,25 |
| 17. | Kultureinrichtungen (z. B. Museen, Theater, Kino, Bibliotheken, etc.) | je Beschäftigten | 0,70 |
| 18. | Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baubetriebe und sonstige Baubetriebe | je Beschäftigten | 0,70 |
| 19. | Feuerwehr*, Rettungs- und Polizeiwachen, militärische Einrichtungen u. ä. | je Beschäftigten | 0,50 |

| Nr. | Herkunftsbereich | Bezugseinheit je Objekt | EGW |
|-----|--|---|------|
| 20. | Schulen und andere Bildungseinrichtungen | je Auszubildenden/ Schüler/Kind, Erzieher, Lehrer und sonstige Beschäftigten | 0,10 |
| 21. | Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Kranken- kassen, Versicherungen, Parteibüros u. ä. Büros | je Beschäftigten | 0,70 |
| 22. | Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä. | je Beschäftigten | 0,70 |
| 23. | Wohnheime, Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime, Internate, Pflegedienste mit stationärer Abteilung | je Bett (Sollstärke) | 0,70 |
| 24. | selbständig tätige Personen der freien Berufe; selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungs- vertretungen mit Geschäftsräumen | je Beschäftigten | 0,70 |
| 25. | für alle nicht aufgeführten Herkunftsbereiche gelten folgende Bezugsgrößen | je Beschäftigten oder Einheit | 0,70 |
| 26. | für alle Herkunftsbereiche, bei denen sich die Beschäftigten weniger als 50% in den Unternehmen aufhalten | je Beschäftigten | 0,25 |

^{*)} Als Maßstab wird die Anzahl der Beschäftigten am Standort/im Objekt herangezogen. Befindet sich vor Ort nur unregelmäßig ein Beschäftigter, so wird mindestens ein Beschäftigter mit dem EGW "0,70" als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Berechnungsmodell am Beispiel eines ganzjährigen Einzelhandels mit 4 Vollzeitbeschäftigten und 1 Teilzeitbeschäftigten (weniger als 4 Stunden)

Pauschalgebühr

EGW x BE x Gebühr x Monate 0,70 x 4,5 Beschäftigte x 4,60 EUR x 12 Monate =

173,88 EUR

Leistungsgebühr

Anzahl x Behälter x Gebühr x Monate 1 x MGB 80 x 1,40 EUR x 12 Monate = (EGW x BE x 7,5 Liter x 3 Wochen 0,70 x 4,5 Beschäftigte x 7,5 Liter x 3 Wochen = 70,87 Liter (entspricht einen MGB 80 mit 3-wöchentlicher Entleerung))

16,80 EUR

Gesamt 190,68 EUR

Fällig jeweils am 30.04. und 30.09.

95,34 EUR

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 14. Dezember 2022

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2021 und die Entlastung

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der Beschluss zum Jahresabschluss 2021 (Nr. 371-16/22) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2021 wird beschlossen.

Der Beschluss zur Entlastung des Landrates (Nr. 372-16/22) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Dem Landrat Herrn Daniel Kurth wird nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2021 und die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03334/2141802 wird gebeten.

Eberswalde, den 15. Dezember 2022

gez. Daniel KurthLandrat des Landkreises Barnim

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Die Landkreise

Barnim vertreten durch den Landrat, Märkisch-Oderland vertreten durch den Landrat Oberhavel vertreten durch den Landrat,

vereinbaren die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (nachfolgend gAVS genannt) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).

§ 1 Durchführung der Aufgabe

(1) Der Landkreis Oberhavel führt die Aufgabe für die Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 AdVermiG am Standort Oranienburg durch. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Landkreise als Träger der Aufgabe gehen auf den Landkreis Oberhavel über.

- (2) Der Landkreis Oberhavel tritt als gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle auf und verwendet in diesem Zusammenhang auf seinen Briefköpfen die Bezeichnung "Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland und Oberhavel".
- (3) Die Einhaltung des Datenschutzes sowie die Berücksichtigung besonderer Geheimhaltungsvorschriften werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

§ 2 Aufgaben der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

- (1) Die gAVS hat folgende Aufgaben
 - a) Beratung und Begleitung von Herkunftseltern vor, während und nach der Fremd-, Stiefkind- und Verwandtenadoption
 - b) Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbenden bei Fremd-, Stiefkind- und Verwandtenadoption
 - c) Kooperationen mit den zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie, um zu prüfen, ob die Adoption für ein Kind in Betracht kommt
 - d) Vermittlung von Kindern in die am besten geeignete Adoptionsfamilie
 - e) Beratung und Begleitung von Adoptionsfamilien vor, während und nach der Adoption
 - f) Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren, inkl. der fachlichen Äußerung nach § 189 FamFG in Verbindung mit § 50 SGB VIII
 - g) Beratung und Begleitung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Unterstützung und Begleitung der Informationsweitergabe- und Kontaktwünsche zwischen Adoptivfamilie/Adoptiertem und Herkunftsfamilie
 - h) Überprüfung der allgemeinen Adoptionseignung im Rahmen von Auslandsadoptionen und Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland, ggf. Erstellung von Entwicklungsberichten
 - i) Beratung und Begleitung von Adoptionspflegefamilien nach Scheitern einer Adoption, Begleitung nach Rückführung
 - j) Zusammenarbeit mit den Auslandsvermittlungsstellen im Einzelfall sowie mit anderen Behörden und Institutionen (Jugendämter, Standesamt, Ausländerbehörde, Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Geburtskliniken usw.)
 - k) Der Lotsenfunktion für alle Beteiligten nach § 9 AdVermiG (Anspruch auf Adoptionsbegleitung)
- (2) Die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für über die Adoptionsvermittlung hinausgehende Leistungen (z. B. Leistungen der Hilfe zur Erziehung) bleibt unberührt.

§ 3 Besetzung der gAVS, Kooperation

- (1) Die gAVS ist mit mindestens drei Vollzeiteinheiten (VZE) ausgestattet, die jeweils mit der Entgeltgruppe 12 TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst bewertet sind. Diese sind mit Adoptionsfachkräften zu besetzen, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Die Auswahl des Personals erfolgt durch den Landkreis Oberhavel. Die VZE werden wie folgt finanziert:
 - 1 VZE durch den Landkreis Barnim
 - 1 VZE durch den Landkreis Märkisch-Oderland
 - 1 VZE durch den Landkreis Oberhavel
- (2) Die Mitarbeitenden der gAVS nehmen gemäß der Geschäftsverteilung des Landkreises Oberhavel die unter § 2 der Kooperationsvereinbarung genannten Aufgaben für alle Kooperationspartner wahr. Sollte in den Landkreisen der Bedarf für eine wohnortnahe individuelle Beratung bestehen, stellt der jeweilige Landkreis entsprechende Räumlichkeiten für diesen Termin zur Verfügung. Der Landkreis Oberhavel gewährleistet, dass nur Fachkräfte im Sinne des § 3 Abs. 1 AdVermiG den in der gAVS Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen dürfen.

- (3) Die Sicherung der Qualität der Beratungs- und Vermittlungsarbeit wird durch die Besetzung der gAVS mit Fachkräften entsprechend des Fachkräftegebots (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 S. 3 Ad-VermiG) gewährleistet. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zugrunde gelegt, die in einer fachlichen Konzeption festgelegt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung werden beachtet.
- (4) Die Zusammenarbeit der Beschäftigten der gAVS erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts:
 - a) Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch, insbesondere in schwierigen Einzelfällen.
 - b) Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden bei Bedarf von zwei Fachkräften gemeinsam bzw. in enger Abstimmung durchgeführt.
 - c) Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass die positiv überprüften Familien mit der jeweiligen Kapazitätsbeschreibung auch den anderen Adoptionsvermittlern bekannt sind.
- (5) Die gAVS bietet Seminare und Veranstaltungen für alle am Adoptionsprozess Beteiligten an. Unter Anderem ist im Eignungsfeststellungsverfahren von den Bewerbenden verpflichtend ein Seminar zu absolvieren. Dazu kommen Veranstaltungen wie Stammtische, Jahrestreffen, Gruppenarbeit, die in eigener Regie oder unter Einbeziehung externer Anbieter gestaltet werden. Die gAVS übernimmt hier eine Lotsenfunktion. Die gAVS erstellt Materialien (z. B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichung der beteiligten Landkreise.
- (6) Die gAVS sichert im Rahmen des Berichtswesens die Herausgabe eines Jahresberichtes bis zum 31. März des Folgejahres. Dieser soll neben der Geschäftsstatistik auch Schwerpunkte, Problemsituationen und Trends beschreiben und wird allen Vereinbarungspartnern innerhalb von zwei Wochen nach dem in Satz 1 genannten Termin zugeleitet.
- (7) Das Fachpersonal der gAVS ist zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Landkreise verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die gAVS die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet die gAVS ebenfalls partnerschaftlich zusammen.
- (8) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gAVS sind die beteiligten Landkreise frühzeitig zu informieren.

§ 4 Ausstattung und Finanzierung

- (1) Die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den jeweiligen Landkreisen anteilig getragen. Dabei bildet das Ergebnis der Kostenrechnung über die tatsächlich zu erwartenden Bruttopersonalkosten und die pauschalierten Parameter der jeweils aktuellen KGSt-Empfehlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Sach- und Gemeinkosten) die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten. Einnahmen aus der Adoptionsvermittlung werden vor der Kostenverteilung abgezogen.
- (2) Der Landkreis Oberhavel übermittelt den Vereinbarungspartnern erstmals zum 31. Dezember 2022 und in der Folge jährlich zum 15. Mai eines Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr eine konkrete Kalkulation über die Höhe der nach Absatz 1 Satz 3 zu erwartenden Personalkosten. Die Personalkosten der gAVS entsprechen hierbei den tatsächlichen Personalkosten der in der Entgeltgruppe 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigten Fachkräfte.

(3) Die Zahlung der Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) erfolgt anteilig auf Grundlage der Kalkulation (Personalkosten) sowie der pauschalierten Parameter der jeweils aktuellen KGSt-Empfehlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Sach- und Gemeinkosten) durch die übrigen Vereinbarungsparteien in vier Raten jeweils bis zum ersten des Quartals an den Landkreis Oberhavel. Die Berechnung der Anteilkosten wird entsprechend den in § 3 Abs. 1 Satz 4 dieser Vereinbarung angegebenen Mindeststellenanteilen vorgenommen:

Anteil Landkreis Barnim = Gesamtkosten geteilt durch 3,0 Anteil Landkreis Märkisch-Oderland = Gesamtkosten geteilt durch 3,0 Anteil Landkreis Oberhavel = Gesamtkosten geteilt durch 3,0

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ihr können sich weitere Gebietskörperschaften anschließen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und einer vorherigen Beschlussfassung der Vertretungskörperschaften aller Vertragsparteien im Sinne des § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- (3) Jede Vertragspartei kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres mit einer Frist von zwölf Monaten schriftlich kündigen.

§ 6 Ausfertigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
- (2) Die Vertragsparteien haben diese Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung der Vereinbarung gilt dies entsprechend.
- (3) Die Vereinbarung tritt frühestens am 1. Januar 2023 in Kraft.

§ 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder wer-den, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Vertragsparteien die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Vertragsparteien eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelunge inhaltlich nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Eberswalde, 12. Dezember 2022 Oranienburg, 8. Dezember Seelow, 14. Dezember 2022

gez. Daniel Kurthgez. Volker-Alexander Tönniesgez. Gernot SchmidtLandratLandratLandratLandkreis BarnimLandkreis OberhavelLandkreis Märkisch-Oderland

sowie sowie sowie

gez. Oliver Turner gez. Egmont Hamelow gez. Friedemann Hanke
Allgemeiner Stellvertreter Ersten Beigeordneten Ersten Beigeordneten

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung **www.barnim.de**, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin